



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 03.08.2026
Sachb.: Marianne Salzl
Telefon: 057 600-4240
Fax: +43 57 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-931/114-7
eAkt: FMZ Pannonia Shopping Park Neusiedl

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage - Auftragsverfahren:
- Umbauten im Inneren
- Adaptierung der Haustechnik (Lüftung, Klima, Sicherheitsbeleuchtung)

Antragsteller: dm drogerie markt GmbH, Günter-Bauer-Straße 1, 5071 Wals-Himmelreich

Anlage: Fachmarktzentrum

Standort: KG Neusiedl am See, GstNr.: 3850/723, 3850/756; Altenburgerstraße 20 - Bauteil I

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Neusiedl am See, GstNr.: 3850/723, 3850/756; Altenburgerstraße 20 - Bauteil I

am: 31.08.2026, um: 13:00 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Sitzungssaal)

Verhandlungsleiter: Marianne Salzl

Rechtsgrundlagen:

§ 359 b Abs. 1 GewO 1994

HINWEISE:

Die Projektunterlagen liegen bis zum Tage vor der Verhandlung bei der obgenannten Bezirkshauptmannschaft, Gewerbereferat, während der für den Parteienverkehr bestimmten

Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Beteiligten Nachbarn kommt in einem vereinfachten Verfahren keine Parteistellung zu. Sie können bis zur Augenscheinsverhandlung von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und bis dahin eine schriftliche Stellungnahme abgeben oder ihre Angaben anlässlich der mündlichen Verhandlung bekanntgeben.

Nachbarn einer gewerblichen Betriebsanlage erlangen i.S.d. § 79 a GewO 1994 Parteistellung, wenn sie nach Inbetriebnahme der Anlage in einem an die Behörde gerichteten Antrag glaubhaft machen, dass sie als Nachbarn von den Auswirkungen der Betriebsanlage nicht hinreichend geschützt sind und nachweisen können, dass sie bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung der Betriebsanlage oder der betreffenden Betriebsanlagenänderung Nachbarn i.S.d. § 75 Abs. 2 und 3 GewO 1994 waren.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

Die **Bürgermeisterin** von Neusiedl am See p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

Per E-Mail **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. dm drogerie markt GmbH, Günter-Bauer-Straße 1, 5071 Wals-Himmelreich
2. Architekt DI Paul Prinz, Hütteldorfer Straße 351, 1140 Wien, per E-Mail
3. Amt der Bgld Landesregierung, Abteilung 5 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**Ing. Schrett, inkl. Parie B**)
4. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (**Ing. Gross, inkl. Parie C**)
5. Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, **inkl. Prie D**
6. Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
7. Eigentümer: a)
8. Anrainer: a) – d)

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Marianne Salzl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>